



**NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE
13. SITZUNG DES GEMEINDERATES**

Sitzungsdatum: Dienstag, 28.09.2021
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 19:28 Uhr
Ort: im Gemeindesaal Hallbergmoos

Erster Bürgermeister

Nidermair, Josef

Mitglieder des Gemeinderates

Brosch, Sabina
Ecker, Helmut
Edfelder, Damian
Edfelder, Silvia
Fischer, Josef
Gebhard, Alexandra
Hartshauser, Hermann
Henning, Thomas
Holzmann, Andrea
Knieler, Tanja
Krätschmer, Christian
Kronner, Stefan
Loibl, Markus
Mey, Marcus, Dr.
Oldenburg-Balden, Christiane
Reitmeyer, Michaela
Rentz, Stefan
Schirsch, Christian
Straub, Christian
Streitberger, Markus
Wäger, Robert
Zeilhofer, Rudolf

Verwaltung

Grüning, Thomas
Grünwald, Kristina
Hollmer, Julia

Es fehlen entschuldigt:

Mitglieder des Gemeinderates

Lemer, Heinrich
Reiland, Wolfgang

TAGESORDNUNG

öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des öffentlichen Protokolls der 12. Gemeinderatssitzung vom 07.09.2021
2. Bekanntgaben
 - 2.1 Sachstand Kalkulation der Abwassergebühren
 - 2.2 Ggf. mündliche Bekanntgaben
3. Betriebskostenabrechnungen 2020 des BRK
4. Ausbau der digitalen Infrastruktur im Landkreis Freising
5. Regionaler Strommarkt und Bürgerbeteiligungsmodell
6. Anfragen
7. Bürgerfragestunde
 - 7.1 Bürger Alois Walbrun
 - 7.2 Bürger Alois Walbrun

Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Ort, Zeit und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Gegen die Ladung und Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu, den nichtöffentlichen Tagesordnungspunkt N4 „Regionaler Strommarkt und Bürgerbeteiligungsmodell“ als Tagesordnungspunkt Ö5 in den öffentlichen Teil der Sitzung zu legen.

Abstimmung: Ja 20 Nein 0

Gemeinderatsmitglieder Knieler, Kronner und Dr. Mey noch nicht anwesend.

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Gremium beschlussfähig ist.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung des öffentlichen Protokolls der 12. Gemeinderatssitzung vom 07.09.2021

Beschluss:

Das öffentliche Protokoll der 12. Gemeinderatssitzung vom 07.09.2021 wird genehmigt.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0

Gemeinderatsmitglieder Knieler, Kronner und Dr. Mey noch nicht anwesend.

Stimmenthaltung von Bürgermeister Niedermair und Gemeinderatsmitgliedern Ecker, Gebhard, Rentz, Schirsch und Wäger wegen Abwesenheit.

2. Bekanntgaben

2.1 Sachstand Kalkulation der Abwassergebühren

Sachverhalt

Die Abwassergebühr in der Gemeinde Hallbergmoos beträgt aktuell 1,95 €/m³. Diese Gebühr beruht auf einer Kalkulation für den Zeitraum 2016 bis 2019 und sollte im ersten Halbjahr 2021 neu berechnet werden (siehe Bekanntgabe am 13.04.2021).

Zum 01.07.2021 erfolgte die Abrechnung für das Jahr 2020, Vorauszahlungen wurden jedoch noch nicht vereinnahmt.

Die Nachkalkulation für den Zeitraum 2016 bis 2020 zeigt, dass die aktuellen Gebühren

kostendeckend sind. So errechnet sich für den Gesamtzeitraum eine Überdeckung von ca. 120.000 €. In der Abwassergebühr von 1,95 €/m³ sind schon anteilige Abschreibungen für die Erweiterung der Kläranlage berücksichtigt, da man 2016 noch von einer Inbetriebnahme im Jahr 2018 ausging. Dieses höhere Gebührenaufkommen wurde jedoch benötigt für die im Vergleich zur Haushaltsplanung stärker gestiegenen Personal- und Sachkosten (vor allem Strom, Klärschlamm Entsorgung).

Aktuell ist davon auszugehen, dass die Abwassergebühr deutlich steigt. So ist Ende 2021 mit einer Fertigstellung des Betriebsgebäudes und 2022 mit der Fertigstellung der Kläranlagenerweiterung zu rechnen. Der Gemeinderat hat entschieden, dass beide Maßnahmen durch Gebühren finanziert werden. Die Finanzierung erfolgt durch Abschreibungen und die Verzinsung des Anlagekapitals.

Die Rechtsaufsicht sieht es sehr kritisch, wenn die Gemeinde schon 2021 nachträglich die Abwassergebühren erhöht. So konnten sich die Gebührenschuldner nicht auf die Erhöhung einstellen. Da die Abwassergebühr wahrscheinlich auch 2021 noch kostendeckend ist und keine Überdeckung zu erwarten ist, hat die Verwaltung entschieden, die Neukalkulation der Abwassergebühren im November im Gemeinderat zu behandeln und die Abwassergebühr regulär zum 01.01.2022 zu erhöhen.

Ende September werden daher die Vorauszahlungsbescheide für 2021 versendet auf der Grundlage einer Abwassergebühr von 1,95 €/m³ und der Verbrauchsmengen 2020. Sie werden einen Monat später zur Zahlung fällig.

Zur Kenntnis genommen

2.2 Ggf. mündliche Bekanntgaben

Sachverhalt

1. Öffnung des Rathauses
Ab 04. Oktober 2021 ist das Rathaus wieder für den Publikumsverkehr geöffnet.
2. Grundschulanbau
Der Anbau an der Grundschule hat begonnen und läuft planmäßig. Ggf. ist zu einem späteren Zeitpunkt eine Absperrung notwendig. Die Fertigstellung des Anbaus soll nächstes Jahr erfolgen.

3. Betriebskostenabrechnungen 2020 des BRK

Sachverhalt:

Das Bayerische Rote Kreuz, Kreisverband Freising, hat im April 2021 die Betriebskostenabrechnungen für das Haushaltsjahr 2020 vorgelegt. Alle vom BRK vorgelegten Abrechnungen enthalten bereits die Nachzahlungen der kind- und buchungszeitbezogenen Förderung aus der Endabrechnung 2020. Wegen des Umfangs der Unterlagen sind diese der Beschlussvorlage nicht beigelegt, können aber auf Wunsch eingesehen werden. Stattdessen wurden in der Anlage die Prüfungsblätter der Verwaltung für die einzelnen Kindertagesstätten (vertraulich) beigelegt. Die Zahlung des pauschalen Reinigungsgelds in Höhe von 42.000 € an das BRK (über P3) für die Übernahme der Reinigung des Meilensteinhauses ist in der Abrechnung bereits enthalten.

In Absprache mit Herrn Söhl, Geschäftsführer des Kreisverbandes Freising, wurden die bei der Prüfung aufgetretenen Fragen geklärt. Es gab Abweichungen, die auf Posten beruhen, die irrtümlicherweise in der Gemeinkostenberechnung (Verwaltungskostenpauschale) doppelt einbezogen wurden. Dies sind Minimalbeträge. Die Endbeträge wurden korrigiert.

Betriebskostenabrechnungen 2020

Positives Betriebsergebnis: Rückzahlung an Gemeinde

	Abrechnung BRK	geprüft durch Verwaltung
Krippe Spatzennest	61.379,54 €	61.390,14 €
Kinderhaus Mooshüpfer	17.919,61 €	17.930,10 €
Kindergarten Wolkenschlösschen	43.163,96 €	43.168,21 €
Hort Meilensteinhaus	126.965,11 €	126.973,61 €
Hort Forscherhaus	63.494,06 €	63.494,01 €

Die positiven Betriebsergebnisse, die eine Rückzahlung (insgesamt 312.956,07 €) der vorab getätigten Abschlagszahlungen bewirken, beruhen laut Aussage des Trägers auf folgenden Gründen:

Krippe Spatzennest: Im Haushaltsentwurf war Personal für die 6. Gruppe eingeplant. Die 6. Gruppe wurde nicht benötigt, daher minimieren sich die Personalkosten.

Kinderhaus Mooshüpfer, Kindergarten Wolkenschlösschen, Hort Meilensteinhaus, Hort Forscherhaus:

Aufgrund des Fachkraftmangels, konnten nicht alle in den Haushaltsentwürfen berücksichtigte Personalstellen besetzt werden.

Negatives Betriebsergebnis: Nachzahlung an BRK

	Abrechnung BRK	geprüft durch Verwaltung
Blumenkindergarten	- 9.903,00 €	- 9.892,51 €
Hort Ecksteinhaus	- 4.974,04 €	- 4.965,44 €

Der **Hort Ecksteinhaus** schließt mit einem negativen Betriebskostenergebnis, da mit einer mittleren Belegung von 95,8 Plätzen (Betriebserlaubnis 125) die erwarteten Einnahmen aus der Förderung niedriger waren als veranschlagt.

Das negative Betriebskostenergebnis beruht

1. auf dem Kauf von 2 dringend notwendigen Rechnern mit Software, da die bestehenden Computer veraltet waren (es erfolgte eine außerplanmäßige Genehmigung in Höhe von 1.200 Euro)
2. auf der Nichtzahlung des Integrationszuschusses des Bezirk Oberbayern in den Monaten Mai – Dezember 2021 (Zahlung erfolgte erst in 2021).

Bundesmittel werden für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen vom Bund ausgereicht und an die für die Bereitstellung von Betreuungsplätzen zuständigen Kommunen und örtlichen Träger der Jugendhilfe durch das Land Bayern weitergereicht. Nachdem die Gemeinde Hallbergmoos mit dem BRK einen Trägervertrag und darin inkludiert eine Defizitvereinbarung geschlossen hat, verbleiben die Bundesmittel bei der Gemeinde Hallbergmoos. Die Abschlagszahlungen für die Bundesmittel 2020 wurden auf die entsprechenden Kostenstellen gebucht und vermindern die Betriebskosten in 2020. Die Endabrechnung 2020 steht noch aus. Folgende Abschlagszahlungen wurden vom Land Bayern für das Kalenderjahr 2019 eingekommen:

Kindertageseinrichtung	Bundesmittel
Kinderkrippe Spatzennest	47.379,00 €
Kindergarten Mooshüpfer	27.205,00 €

GEP (Gemeindeentwicklungsprogramm)

11. Soziale Aspekte

(5) Die Gemeinde Hallbergmoos stellt zur Betreuung von Kindern und Jugendlichen die erforderlichen Einrichtungen, Dienste und Angebote zur Verfügung.

Haushaltrechtliche Auswirkungen

Es reduzieren sich auf den Kostenstellen der Kindertageseinrichtungen Spatzennest, Mooshüpfer, Wolkenschlösschen, Meilensteinhaus Forscherhaus die Ausgaben unter Sachkonto 350100 wie nachstehend in grün dargestellt.

Auf den Kostenstellen der Einrichtungen Blumenkindergarten und Ecksteinhaus erhöhen sich die Ausgaben um den Betrag des in rot dargestellten Betrages.

Finanzielle Auswirkungen :

Kostenstelle: 365301, Sachkonto 530100 - Meilensteinhaus

Haushaltsjahr	2019	2020	2021	2022	2023
Betrag (investiv)	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €
Betrag (laufend)		557.835,-- € 126.973,61 €	0,- €	0,- €	0,- €

Kostenstelle 365304, Sachkonto 530100 - Ecksteinhaus

Haushaltsjahr	2019	2020	2021	2022	2023
Betrag (investiv)	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €
Betrag (laufend)		471.930,-- € 4.965,44 €	0,- €	0,- €	0,- €

Kostenstelle 365205, Sachkonto 530100 - Wolkenschlösschen

Haushaltsjahr	2019	2020	2021	2022	2023
Betrag (investiv)	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €
Betrag (laufend)		423.320,-- € 43.168,21 €	0,- €	0,- €	0,- €

Kostenstelle 365201, Sachkonto 530100 - Blumenkindergarten

Haushaltsjahr	2019	2020	2021	2022	2023
Betrag (investiv)	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €
Betrag (laufend)		839.000,-- € 9.892,51 €	0,- €	0,- €	0,- €

Kostenstelle 365503, Sachkonto 530100 - Mooshüpfer

Haushaltsjahr	2019	2020	2021	2022	2023
Betrag (investiv)	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €
Betrag		668.950,-- €	0,- €	0,- €	0,- €

(laufend)		17.930,10 €			
-----------	--	-------------	--	--	--

Kostenstelle 365106, Sachkonto 530100 - Spatzennest

Haushaltsjahr	2019	2020	2021	2022	2023
Betrag (investiv)		0,- €	0,- €	0,- €	0,- €
Betrag (laufend)		760.000,-- € 61.390,14 €	0,- €	0,- €	0,- €

Kostenstelle 365106, Sachkonto 530100 - Forscherhaus

Haushaltsjahr	2019	2020	2021	2022	2023
Betrag (investiv)	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €
Betrag (laufend)		464.700,-- € 63.494,01 €	0,- €	0,- €	0,- €

Beteiligung des Referenten

Die Referentin für Schulen und Kindertagesstätten wurde beteiligt und wird in der Sitzung ihre Stellungnahme abgeben.

Beschluss

Die Betriebskostenabrechnungen des BRK Freising für das Kalenderjahr 2020 werden, wie von der Verwaltung geprüft, genehmigt.

Abstimmung: Ja 21 Nein 0

Gemeinderatsmitglieder Knieler und Kronner noch nicht anwesend.

4. Ausbau der digitalen Infrastruktur im Landkreis Freising

Sachverhalt

Am 22.06.2021 hat eine Informationsveranstaltung des Landkreises zum Gigabitausbau im Landkreis Freising stattgefunden.

Aus Sicht des Landrats sind ein gemeinsames Vorgehen im Landkreis Freising und eine Zusammenarbeit der Gemeinden unter der Federführung des Landratsamtes notwendig, um den Landkreis Freising für die Zukunft zu rüsten und eine flächendeckende Gigabitversorgung sicher zu stellen.

Vorteile eines gemeinsamen Vorgehens:

- Zentrale, geförderte Koordinationsstelle auf Landkreisebene zur Entlastung der Gemeinden – diese bildet sinnvolle Cluster und führt viele kleinere Ausschreibungen zusammen. Diese Aufgabe kann das Landratsamt ausschreiben und vergeben.
- Ausschöpfung aller zur Verfügung stehenden Fördermittel auf Bundes- und Landesebene
- Gemeindegenaue Abrechnung der Aufwände zum Ausbau gegenüber dem Fördergeber
- Kostenersparnis durch Größenvorteile – Anbieter haben damit eine ganz andere Kalkulationsbasis zur Netzplanung

Ziel ist es, durch ein gemeinsames, landkreisweites Vorgehen die Weichen zur

vollständigen Gigabit-Versorgung im Landkreis zu stellen.

Die Gemeinde würde ihr Planungsbüro behalten. Es arbeitet beim gemeinsamen Vorgehen mit dem Koordinator des Landkreises zusammen.

Einschätzung von Herrn Rübiger (unseres Planungsbüros):

„Eine Kooperation mit dem Landkreis ist aus meiner Sicht sinnvoll, weil wir dann mehr Potenzial haben.“

GEP (Gemeindeentwicklungsprogramm)

2.5 Zusammenarbeit mit anderen Kommunen

(1) Zur Bewältigung der anstehenden Aufgaben ist es erforderlich und sinnvoll, in der Region um den Flughafen mit anderen Kommunen zusammenzuarbeiten. Diese Zusammenarbeit wird offen und ohne Vorbehalte gestaltet.

14. Ver- und Entsorgung

(1) Die Gemeinde strebt die Versorgung der Gemeinde mit allen zeitgemäßen Kommunikationssystemen an.

Beteiligung des Referenten

Herr Robert Wäger wird als Referent für Digitalisierung um Stellungnahme in der Sitzung gebeten.

Beschluss

Die Gemeinde Hallbergmoos schließt sich dem gemeinsamen Vorgehen des Landkreises Freising zum Ausbau der digitalen Infrastruktur im Landkreis Freising an.

Die Verwaltung wird beauftragt die weiteren Schritte zu veranlassen.

Abstimmung: Ja 22 Nein 0

Gemeinderatsmitglied Knieler noch nicht anwesend.

5. Regionaler Strommarkt und Bürgerbeteiligungsmodell

Sachverhalt

Das Bayernwerk und die Gemeinde sind Mitgesellschafter Stromnetz Hallbergmoos GmbH & Co KG. Von Seiten der Gemeinde wurde ursprünglich angefragt, ob das Bayernwerk Lösungen für Eigentümer von PV-Anlagen anbietet, die aus der EEG-Förderung fallen.

Die Bayernwerk Regio Energie GmbH hat im Juli 2021 drei Möglichkeiten vorgestellt, die Gemeinden bei der Umsetzung der Energiewende zu unterstützen (siehe Anlage). Herr Kronner hat als Referent für Energie, Mobilität und Ortsentwicklung an der Vorstellung teilgenommen und wird in der Gemeinderatssitzung die wesentlichen Inhalte vortragen.

1. Energiemonitor

Der Energiemonitor wird in die Homepage der Gemeinde Hallbergmoos eingebunden und visualisiert die lokale Energiesituation. In einem Dashboard wird dargestellt, wie sich die örtliche Energieerzeugung nach Art der Erzeugungsanlage zusammensetzt und wie hoch der örtliche

Verbrauch ist. Daraus lässt sich ein Autarkiegrad ableiten. Mit diesem Tool soll das Energiebewusstsein der BürgerInnen und zeigt die Fortschritte.

Die jährlichen Kosten belaufen sich auf 2.850 €.

2. Regionaler Strommarkt

Ziel des regionalen Strommarktes ist, Stromerzeuger und -verbraucher aus der Region zusammenzubringen. So können z.B. die Eigentümer von PV-Anlagen, die keine EEG-Förderung mehr erhalten, ihren Strom in diesen Strommarkt einbringen und weiterhin ein Entgelt erhalten. BürgerInnen aus Hallbergmoos wiederum können Strom erwerben, der vor Ort erzeugt wird.

Die vertragliche und kaufmännische Abwicklung erfolgt durch die Bayernwerk Regio GmbH, im Rathaus sollte es aber zusätzliche Ansprechpartner geben. Problematisch ist, dass sich die notwendige Umrüstung der Zähler wirtschaftlich erst bei größeren PV-Anlagen rentiert (> 50 kWp). Ein regionaler Strommarkt macht also nur dann Sinn, wenn die Gemeinde ihre PV-Anlagen aus der EEG-Förderung herausnimmt und in den Strommarkt einbringt. Für kleinere Anlagen rentiert sich dagegen unter Umständen die Nachrüstung eines Batteriespeichers (siehe auch die Zuschussrichtlinie Photovoltaik).

3. Energiewende Beteiligung

Die Bayernwerk Regio Energie GmbH bietet an, mit der der Gemeinde und z.B. einer regionalen Bank eine GmbH gründen, die potenzielle Flächen findet, regenerative Energiesysteme erbaut und diese zusammen mit den Bürgern finanziert. Das Bayernwerk würde dabei nicht nur ihr Knowhow bei der Herstellung der Anlagen einbringen, sondern auch bei den vertraglichen Gestaltungen der Finanzierungsmodelle.

Für die BürgerInnen der Gemeinde Hallbergmoos bietet sich eine Möglichkeit zur Geldanlage in der aktuellen Niedrigzinsphase.

Im Gegensatz zur Beteiligung an einer Bürgerenergiegenossenschaften wäre bei diesem Modell gesichert, dass die Gemeinde Einfluss nehmen kann (Art. 92 GO).

Beschluss

1. Der Energiemonitor wird angeschafft.

Abstimmung: Ja 23 Nein 0

2. Der Gemeinderat wird gebeten zu entscheiden, ob die Schaffung eines regionalen Strommarktes weiterverfolgt werden soll.

Abstimmung: Ja 23 Nein 0

3. Der Gemeinderat wird gebeten zu entscheiden, ob die Gründung einer Energiewende Beteiligungs-GmbH weiterverfolgt werden soll.

Abstimmung: Ja 23 Nein 0

6. Anfragen

7. Bürgerfragestunde

7.1 Bürger Alois Walbrun

Was macht das Ingenieurbüro, das von der Gemeinde beauftragt wurde?

Antwort Verwaltung:

Das Ingenieurbüro ist zuständig für den Breitbandausbau.

7.2 Bürger Alois Walbrun

Wo kommen die Daten für den Strommonitor her?

Antwort Verwaltung:

Dies wird geklärt.



Josef Niedermair
Erster Bürgermeister



Kristina Grünwald
Schriftführung